



NIEDERSCHRIFT

Gremium: 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
Sitzungsdatum: Montag, 18.03.2024
Sitzungsbeginn: 14:30 Uhr **Sitzungsende:** 14:58 Uhr
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach

Anwesenheitsliste

Vorsitzender:
Metzger, Klaus, Dr.

Mitglieder:
Arzberger, Berta
Federlin, Magdalena ab 14:37 Uhr
Finkenzeller, Johann
Meitinger, Stefan
Neumaier, Brigitte
Veit-Wiedemann, Sissi
Waschka, Markus

Beschließende Mitglieder:
Berger, Joachim
Krause, Michael
Kruppa, Gottfriede
Schmidt, Roberto
Schwegler, Konrad
Winzer, Robert

Beratende Mitglieder:
Bühler, Simon
Hillenbrand, Ingrid
Jakob, Michael
Oswald-Huber, Beate
Passavant, Elena
Steinle, Timo Vertretung für Frau Stefanie Köhl

Nicht anwesend:

Mitglieder:
Mair, Willibald

Beratende Mitglieder:
Bertel, Christine
Grosse, Eva-Maria

Köhl, Stefanie
Schnepf, Kathrin

Verwaltung:

Herr Großhauser
Herr Haberle
Frau Kopp
Schriftführerin Bratzler

Sonstige:

Kreisrat Settele / Besucher

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ambulante Hilfen zur Erziehung; Anpassung des Fachleistungsstundensatzes
2. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Landrat Dr. Klaus Metzger eröffnet um 14:30 Uhr die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder form- und fristgerecht geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist und somit Beschlussfähigkeit besteht. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

1. Ambulante Hilfen zur Erziehung; Anpassung des Fachleistungsstundensatzes

Frau Kopp führt kurz in den Sachverhalt ein.

Herr Haberle erläutert die Sitzungsvorlage (abgelegt im Akt).

KR Meitinger möchte gerne die Begriffe „Fehlbesuche“ und „Regenerationstage“ erklärt haben. Außerdem interessiert ihn, warum die Fachleistungsstundensätze erst von Januar 2024 bis Ende Februar 2024 und dann schon wieder ab März 2024 erhöht werden. Abschließend erkundigt er sich, was unter Ziffer 3 im Beschlussvorschlag ein „begründeter Einzelfall“ ist.

Herr Haberle erklärt, als „Fehlbesuch“ gilt ein vergessener Termin. D.h. die Fachkraft trifft vor Ort niemanden an, obwohl ein Termin vereinbart wurde. Beschäftigte im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst haben seit dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst TVöD SuE 2022 Anspruch auf bis zu zwei Tage Arbeitsbefreiung (unter Fortzahlung des Entgelts) pro Kalenderjahr. Das sind die Regenerationstage. Der Landkreis Augsburg hat zum 1. Januar 2024 die Berechnungsmethode der Fachleistungsstundensätze geändert. Ab 1. März 2024 gelten dann die tariflich erhöhten Fachleistungsstundensätze. Bei begründeten Einzelfällen könne sich der Landkreis Aichach-Friedberg z. B. an der Stadt Augsburg orientieren. Diese zahle momentan 75 Euro. Ein begründeter Einzelfall wäre z. B., eine Familie zieht von der Stadt Augsburg in den Landkreis Aichach-Friedberg und benötigt aber weiterhin genau diese Fachkraft. Dann würde der Landkreis Aichach-Friedberg diese 75 Euro zahlen.

Frau Kopp wirft ein, eine weitere Möglichkeit wäre, wenn Gefahr in Verzug ist und eine Inobhutnahme nur verhindert werden kann, wenn sofort mit einer ambulanten Kraft in die Familie gegangen werden könnte und der verfügbare Träger andere Konditionen habe.

KRin Arzberger möchte wissen, ob Fahrzeiten, Berichterstellung, Fehlbesuche, Kontakte mit Dritten etc. zur Arbeitszeit zählen. Außerdem interessiert sie, ob bei Gefährdungsfällen eine Supervision Standard sei.

Hier müsse noch festgelegt werden, welche Tätigkeiten als „direkte Leistung“ bzw. „indirekte Leistung“ definiert werden, so **Frau Kopp**.

KRin Arzberger fragt, ob auch mit Anbietern außerhalb des Landkreises zusammengearbeitet wird.

Frau Kopp führt aus, alleine mit den Trägern im Landkreis Aichach-Friedberg könnte der Bedarf nicht gedeckt werden. Deshalb werde auch mit Trägern von außerhalb zusammengearbeitet.

KR Meitinger erkundigt sich, ob künftige Erhöhungen der Fachleistungsstundensätze nur noch nach dem Berechnungsmodell erfolgen. Weiter interessiert ihn, ob es zwischen den drei Gebietskörperschaften schon vorher eine Zusammenarbeit gab.

Bisher gab es keine Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften, so **Herr Haberle**. Grundsätzlich werde jede Anpassung der Fachleistungsstundensätze dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

KRin Arzberger möchte wissen, ob zwischen Fachkräften und anderen Kräften unterschieden wird.

Frau Kopp erklärt, da es ein Fachkräftegebot in der Kinder- und Jugendhilfe gibt, wird hier unterschieden.

Beschlusnummer:	36	Abstimmungsergebnis:	Ja 14 Nein 0
------------------------	-----------	-----------------------------	---------------------

1. Rückwirkend ab dem 01.01.2024 gelten folgende Erhöhungen der Fachleistungsstundensätze im Bereich der erzieherischen ambulanten Hilfen gem. § 30, 31 SGB VIII:

Ab 01.01.2024 – 29.02.2024:

- | | |
|--|----------------|
| • Einzelpersonen und Bürogemeinschaften | 57,95 € |
| • Träger ohne Regenerationstage | 66,89 € |
| • Träger mit 1 Regenerationstag | 67,22 € |
| • Träger mit 2 Regenerationstagen | 67,54 € |

Ab dem 01.03.2024:

- | | |
|--|----------------|
| • Einzelpersonen und Bürogemeinschaften | 63,72 € |
| • Träger ohne Regenerationstage | 69,74 € |
| • Träger mit 1 Regenerationstag | 70,07 € |
| • Träger mit 2 Regenerationstagen | 70,41 € |

2. Rückwirkend ab dem 01.03.2024 werden die Entgelte im Bereich des § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie prozentual in gleicher Weise wie in Nr. 1 (9,96 %) angehoben.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im begründeten Einzelfall von diesen festgelegten Stundensätzen abzuweichen.

4. Ferner wird die Verwaltung ermächtigt, das vorgestellte Berechnungsmodell weiter fortzuschreiben. Die wichtigsten Träger sind in den Fortschreibungsprozess mit einzubeziehen. Die Verwaltung wird ermächtigt, ab dem 01.01.2025 weitere Erhöhungen anhand der Berechnungsergebnisse dieses Modells vorzunehmen. Der Jugendhilfeausschuss wird von der Verwaltung in der ersten Sitzung des Jahres 2025 über die weitere Fortschreibung informiert.

2. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Herr Haberle informiert, die Freigrenzen zur Kostenbeteiligung der Eltern wurden erhöht. Dies habe zur Folge, dass in vielen Fällen kein Kostenbeitrag mehr anfalle. Da es sich um ein Bundesgesetz handelt, habe der Landkreis Aichach-Friedberg keinen Handlungsspielraum.

Frau Kopp teilt mit, seit 1. Januar 2024 gibt es in den Jugendämtern Verfahrenslotsen. Nach einer externen Ausschreibung wurde leider keine geeignete Kraft gefunden. Jetzt habe sich eine Kollegin, die momentan noch in Teilzeit beschäftigt ist, dafür beworben. Aus ihrer Sicht sei diese sehr gut für diese Stelle geeignet, deshalb werde diese ab Herbst die Stelle des Verfahrenslotsen in Vollzeit besetzen. Weiter berichtet sie vom Projekt „Kinder schützen“. Dieses wurde im Jahr 2021 von ihrem Vorgänger Herrn Rickmann in Zusammenarbeit mit IPP München (Institut für Praxisforschung und Projektberatung) ins Leben gerufen. In der ersten empirischen Phase wurden Interviews mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Jugendamt geführt. Ziel war es, herauszufinden, welche Akteure im Bereich Kinderschutz für das Jugendamt und den Landkreis relevant sind. Anschließend fand mit den Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Thema Kinderschutz betraut

sind, ein Workshop statt. Von Sommer 2023 bis Herbst 2023 fand die zweite empirische Phase statt. Mit 19 Fachkräften aus den unterschiedlichsten Bereichen zum Thema Kinderschutz wurden Interviews geführt. Ziel war es, aufgrund dieser Ergebnisse eine quantitative Onlinebefragung, die von Oktober 2023 bis Mai 2024 läuft, vorzubereiten. Es sollen um die 400 Fachkräfte aus den verschiedensten Bereichen aus dem Kinderschutz befragt werden. Geplant sei, die Ergebnisse in einer Jugendhilfeausschusssitzung im Herbst dieses Jahres vorzustellen.

Herr Winzer bittet darum, einen „runden Tisch“ zum Thema Verfahrenslotsen einzuberufen.

Frau Kopp sagt ihm den „runden Tisch“ zu.

Um 14:58 Uhr schließt **Landrat Dr. Klaus Metzger** die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Dr. Klaus Metzger
Landrat

Michaela Bratzler
Schriftführerin